

Berechnungsformular Elternbeiträge

Name.....

Adresse.....

Haushaltsgrösse (Anzahl Personen).....

ErstverdienerIn / sorgeberechtigter Elternteil / Eltern

Bruttolohn gemäss Lohnabrechnung x 13 CHF.....

ZweitverdienerIn

Bruttolohn gemäss Lohnabrechnung x 13 CHF.....

KonkubinatspartnerIn

Bruttolohn gemäss Lohnabrechnung x 13 CHF.....

Kinderzulagen für alle im Haushalt lebenden Kinder CHF.....

Alimente für Kinder und Elternteil CHF.....

Stipendien CHF.....

Rentenzahlungen (IV, BVG etc.) CHF.....

Arbeitslosenversicherung / SUVA, UV, Krankentaggelder etc. CHF.....

Alimentenbevorschussung CHF.....

ErstverdienerIn CHF.....

10% des Vermögens gemäss Punkt 35 Steuererklärung

ZweitverdienerIn CHF.....

10% des Vermögens gemäss Punkt 35 Steuererklärung

KonkubinatspartnerIn CHF.....

10% des Vermögens gem. Punkt 35 Steuererklärung

Weitere Einnahmen (Bonus, Gratifikation etc.) CHF.....

Total Einkommen CHF.....

abzüglich bezahlte Alimente für geschiedene Partner und/oder Kinder ./ CHF.....

Massgebendes Jahreseinkommen CHF

Gemeindebeiträge an die Betreuung werden nur für Eltern ausgerichtet, die aus beruflichen Gründen auf die Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Beiträge werden nur für die Kinderbetreuung während der Arbeits- und Wegzeiten ausgerichtet. Für eine Betreuung ausserhalb der Arbeits- und Wegzeiten wird der Höchstarif verrechnet.

- Betreuung ausschliesslich während der Arbeits- und Wegzeiten
- Betreuung auch ausserhalb der Arbeits- und Wegzeiten

Werden zur Berechnung des Elternbeitrages keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht, wird bis zum Vorliegen der vollständigen und korrekten Angaben der Höchstarif berechnet.

Wird festgestellt, dass unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse, verspätete Meldungen über Änderungen in der Familien-, Einkommens- und/oder Vermögenssituation oder Falschdeklaration/en gegenüber der Steuerbehörde zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrags geführt haben, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der resultierende Differenzbetrag wird zurückgefordert.

Gemeindebeiträge die zu Unrecht für eine familienergänzende Betreuung ausgerichtet wurden, werden von der Politischen Gemeinde Hinwil bei den Erziehungsberechtigten vollumfänglich zurückgefordert.

Änderungen der Familien-/Einkommenssituation sind jederzeit meldepflichtig.

Werden Kinder vor Abschluss des Tarif-/Betreuungsvertrages betreut, wird der Höchstarif berechnet.

Datum und Unterschrift der Eltern / des
Sorgeberechtigten Elternteils

.....

Der/die Unterzeichnende bestätigt, das Berechnungsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und stimmt zu, dass bei Unklarheiten Auskünfte im Einwohnerdossier oder Steueramt der Gemeinde Hinwil eingeholt werden dürfen.

Bitte mit allen Beilagen senden an: Gemeindeverwaltung Hinwil, Abteilung Soziales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil

(bitte nicht ausfüllen)

ELTERNBEITRAG (Kostenanteil der Eltern in %):

Datum /Visum: